

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

- 2.1 Konzeption des NKF
- 2.2 Elemente des NKF
- 2.3 Gliederung des Haushaltsplans

3. Eröffnungsbilanz

4. Haushaltsplan 2016

- 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplanentwurf 2015
- 4.2 Eckdaten des Haushalts 2015 und der Planungsjahre 2016 – 2018

5. Gesamtergebnisplan 2016

- 5.1 Stand
- 5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –
 - 5.2.1 Erträge
 - 5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.2.1.3 Sonstige Transfererträge
 - 5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.2.2 Aufwendungen
 - 5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
 - 5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen
 - 5.2.2.4 Transferaufwendungen
 - 5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 5.2.3 Finanzergebnis

6. Gesamtfinanzplan 2016

- 6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv
- 6.2 Gesamtfinanzplan investiv
- 6.2.1 Gesamtübersicht
- 6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen
- 6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen
- 6.3 Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nut-

zungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. **Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument.** Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die **Bilanz** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.			Erträge ./.
Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die konkrete Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre maximal bis zu ihrer ursprünglichen Höhe aufgefüllt werden.

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere nur mit ihren Investitionen -),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenerstattungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegergebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeinverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfiananzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)

Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.

- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)

Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.

- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 35 –)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen

- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 17 „Stiftungen“ ist in Bielefeld nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet, nämlich insgesamt 159.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebenen der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2016.

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 GemHVO NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

4. Haushaltsplan 2016

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2016

Durch die Komplettumstellung auf das NKF zum 01.01.2009 und die erst am 15.12.2011 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz ergeben sich nach wie vor Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2012 hat die politischen Gremien im April 2014 erreicht und wurde vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat sind am 12.02.2015 erfolgt. Der Jahresabschluss 2013 wurde den politischen Gremien im April 2015 vorgelegt; die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 12.11.2015. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird in die Ratssitzung am 10.12.2015 eingebracht. Damit ist es erstmalig gelungen, einen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen.

Der Haushaltsplan 2012 wies in der Ergebnisplanung einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 75,9 Mio. € aus. Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Defizit in Höhe von rd. 64,6 Mio. € ab. Im Vergleich zur Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 11,2 Mio. €. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2012 ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 7329/2009-2014.

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 05.03.2013 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Ergebnisplanung 2013 wies einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 86,9 Mio. € aus. Trotz der unerwartet schlechten Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens weicht das Jahresergebnis mit einem Defizit in Höhe von 88,7 Mio. € lediglich um 1,8 Mio. € vom geplanten Fehlbetrag ab. Details zum Ergebnis 2013 ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 1322/2014-2020.

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 20.03.2014 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Ergebnisplanung wies einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 56,8 Mio. € aus. Das Jahresergebnis fällt mit einem Defizit in Höhe von rd. 62,5 Mio. € rd. 5,7 Mio. € schlechter aus als geplant. Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2014 ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 2309/2014-2020.

Schon vor Beginn und auch noch während des dezentralen Planungsverfahrens zum Haushaltsentwurf 2015 wurden verschiedene Sachverhalte erkannt, die im Saldo eine negative Entwicklung des Haushaltplanes 2015 mit entsprechender Auswirkung auf die Prognoserechnung bis 2022 befürchteten ließen. In der Klausurtagung des Verwaltungsvorstandes am 29. und 30.09.2014 wurde eine Vielzahl von strategischen Maßnahmen mit dem Ziel erarbeitet, die Haushaltssituation bereits im Finanzplanungszeitraum bis 2018 so zu verbessern, dass in der Prognoserechnung im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 10 Mio. € ausgewiesen wird. Auf dieser Basis wurden dann fünf Maßnahmepakete geschnürt, die im Jahr 2018 zu Verbesserungen in Höhe von rd. 29,7 Mio. € und in der Weiterrechnung bis 2022 zu einem Haushaltsüberschuss in Höhe von rd. 9,9 Mio. € führen sollten. Bestandteile dieser Konsolidierungsstrategie waren Ablaufoptimierungen und Standardreduzierungen in der

Verwaltung (Wirkung 2018 = 8,0 Mio. €), Kürzungen bei den Verlustbeteiligungen bzw. Einsparungen durch weitere Finanzierungsvereinbarungen mit Beteiligungen (Wirkung 2018 = 3,0 Mio. €), Erhöhung der Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer um 20 % (Wirkung 2018 = rd. 1,4 Mio. €) sowie Einsparungen durch Konsolidierungsprojekte (Wirkung 2018 = 3,0 Mio. €). Der verbleibende Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 14,3 Mio. € wurde im Entwurf über eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahre 2018 dargestellt. Der Überschuss in der Prognoserechnung bis 2022 belief sich unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen letztendlich auf rd. 7,1 Mio. €

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 am 14.11.2014 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 11.12.2014.

Die aus den anschließenden Fachausschussberatungen resultierenden Veränderungslisten wurden in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 23. und 24.03.2015 eingebbracht und beraten. Aufgrund der dort herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse wurden sowohl die Ansätze des Haushaltsentwurfes als auch die Veränderungen jeweils mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die von allen Fraktionen in die Abschlussberatungen eingekommenen Änderungsanträge zum Haushalt 2015 wurden ebenfalls durchgängig nicht beschlossen. Zur Ratssitzung am 23.04.2015 lag erstmalig kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt vor. Um gleichwohl in der Aprilsitzung des Rates die Verabschiedung des Haushaltes 2015 zu erreichen, wurden dem Gremium mit der Beschlussvorlage 1361/2014-2020 Veränderungslisten zur Beschlussfassung vorgelegt, die den Stand nach den Fachausschussberatungen unter Berücksichtigung des im Rat mehrheitsfähigen Antrages der Paprika-Koalition enthielten. Mit Beschluss des Antrages und der Positionen in den Veränderungslisten wichen der Rat zwar in mehrfacher Hinsicht von den Vorgaben des Haushaltsentwurfes ab, behielt aber den überjährigen Strategieansatz zur Haushaltskonsolidierung bei. Gravierende Veränderungen im Vergleich zum Entwurf ergaben sich u. a. durch ein zeitlich gestaffeltes Vorziehen der Erhöhung der Grundsteuer B und eine um 25 % höhere Einsparvorgabe beim Personal- und Sachaufwand in der Kernverwaltung.

Der Haushaltspol 2015 wurde auf dieser Basis am 23.04.2015 vom Rat beschlossen. Die Ergebnisplanung 2015 weist bei Erträgen in Höhe von 1.042,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.132,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 89,2 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 65,7 Mio. € (2016), 43,1 Mio. € (2017) und 16,7 Mio. € (2018). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme liegt dabei regelmäßig deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Weil mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltssausgleich wieder erreicht wird, hat die Bezirksregierung das Haushaltssicherungskonzept 2015 genehmigt.

In der Finanzplanung 2015 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.016,1 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.080,4 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 34,5 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 39,3 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 69,1 Mio. € ergibt.

Trotz drastisch steigender Flüchtlingszahlen stellt sich die Haushaltsbewirtschaftung 2015 bislang insgesamt positiv dar. Die Auswertung des 2. Tertiatsberichts ergab, dass – ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss noch notwendigen Buchungen – zum Stichtag 31.08.2015 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 19,25 Mio. € prognostiziert werden kann. Eine Verbesserung i.H.v. rd. 9,25 Mio. € ergibt sich durch höhere Gewerbesteuereinnahmen sowie i.H.v. 1,5 Mio. € durch der Erstattung von überzählitem Solidaritätszuschlag. Im Bereich der Zinsaufwendungen ergibt sich voraussichtlich ein geringerer Aufwand in Höhe von 5,5 Mio. €, der maßgeblich auf der weiterhin sehr günstigen Zinsentwicklung für Liquiditätskredite im Tagesgeschäft beruht.

Eine weitere Verbesserung i.H.v. 1,015 Mio. € wird zudem im Bereich der Beteiligung an den Stadtwerken Bielefeld GmbH durch eine höhere Konzessionsabgabe aufgrund höherem Energieabsatz erwartet. Weiterhin fällt die Gewinnausschüttung der Sparkasse Bielefeld netto 1,0 Mio. € höher aus als geplant. Trotz Mehraufwendungen in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitsuchende, Beschaffung und Ausstattung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge sowie Förderung von Familien, kommt es im Sozial- und Jugendhilfebereich im Ergebnis noch zu Haushaltsverbesserungen. Diese ergeben sich insbesondere aus höheren FlüAG-Leistungen und höheren Landeszuschüssen bei der Förderung von Kindern/Prävention.

Das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2016 wurde mit der Anforderung der Mittelanmeldungen für Investitionen im Mai 2015 angestoßen. Die entsprechenden Rückmeldungen erfolgten fristgerecht und bewegten sich nach überschaubaren Anpassungen im Rahmen der Vorgaben.

Mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 7 aus Juli 2015 wurden konkrete Vorgaben für die Aufstellung des Entwurfs 2016 im konsumtiven Bereich gemacht.

Danach sollten die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 geplanten Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 grundsätzlich Bestand haben. Die Werte des Jahres 2018 sollten – soweit möglich – auch für das Jahr 2019 fortgeschrieben werden. Darüber hinaus waren die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 abgestimmten Annahmen zur Kalkulation 2022 zu beachten und die dauerhafte Umsetzung der HSK-Maßnahmen aus 2010/2011 sowie des HSKplus aus 2013 sicher zu stellen. Die durch den Haushaltsbegleitbeschluss des Rates vom 07.03.2013 (Drucksache Nr. 5329 / 2009 – 2014) zusätzlich veranschlagten pauschalen Minderaufwendungen wurden – soweit sie die Jahre 2013 und 2014 betreffen - im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 -2017 konkret veranschlagt; die pauschalen Minderaufwendungen für die Jahre 2015 und 2016 wurden im Haushalt 2015 konkretisiert. Auch diese Maßnahmen sollten im Haushaltsentwurf 2016 dauerhaft fortgeschrieben werden.

Die Haushaltsverbesserungen aus den Maßnahmepaketen „Projekte“ und „Beteiligungen“ in Höhe von jeweils 3,0 Mio. € sowie die weiteren durch politischen Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 modifizierten Personal- und Sachkosteneinsparungen waren in der entsprechenden zeitlichen Staffelung im Haushaltsplan 2015 in sog. „Platzhaltern“ veranschlagt. Für 2019 wurden sie entsprechend in der Prognoserechnung bis 2022 berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 waren auch diese pauschalen Einsparvorgaben in konkrete Einzelmaßnahmen umzusetzen und produktgruppen- und kontenscharf zu veranschlagen.

Darüber hinaus sollten Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen im Vergleich zu den Finanzplanungswerten ohne Ausgleich an anderer Stelle nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Aufwandssteigerungen im Bereich freiwilliger Leistungen waren in jedem Falle ausgeschlossen. Ggf. unabweisbare Steigerungen waren im Gesamtbudget der freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der aktuellsten Tarifentwicklungen zentral vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen geplant.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltplanes 2016 am 13.11.2015 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgt am 10.12.2015.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2016 weist bei Erträgen in Höhe von rd. 1.146,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.211,1 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 64,5 Mio. € aus. Der für 2017 erwartete Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 47,0 Mio. €; in den Folgejahren reduziert er sich weiter auf 33,0 Mio. € (2018) bzw. rd. 22,9 Mio. € (2019).

Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme liegt dabei regelmäßig deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltssausgleich wieder erreicht wird, ist die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten.

In der Finanzplanung 2016 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.118,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.161,9 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 173,8 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 174,4 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 43,6 Mio. € ergibt.

4.2 Eckdaten des Haushalts 2016 und der Planungsjahre 2017 – 2019

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplans 2016 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Ordentliche Erträge	1.017,7	1.014,3	1.117,5	1.151,9	1.176,6	1.191,2
Ordentliche Aufwendungen	1.097,7	1.110,8	1.194,3	1.209,8	1.219,2	1.223,6
Ordentliches Ergebnis	-80,0	-96,5	-76,8	-57,9	-42,6	-32,4
Finanzergebnis	17,5	7,3	12,3	10,9	9,6	9,5
Jahresergebnis	-62,5	-89,2	64,5	47,0	33,0	22,9
Gesamtfinanzplan	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Ansatz 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002,5	1.016,1	1.118,9	1.151,9	1.178,8	1.197,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.046,5	1.080,4	1.161,9	1.174,6	1.183,4	1.189,1
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44,0	-64,3	-43,0	-22,7	-4,6	8,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22,7	24,6	29,9	32,3	27,1	17,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,4	36,6	171,4	38,1	33,0	23,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4,7	-12,0	-141,5	-5,8	-5,9	-5,4
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-48,7	-76,2	-184,5	-28,5	-10,5	3,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23,2	7,1	140,9	5,3	3,2	5,9
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-1,2					
Liquide Mittel	-26,7	-69,1	-43,6	-23,2	-7,3	9,3
Verpflichtungsermächtigungen	2,3	12,8	9,7			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	EB	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019
Jahresdefizit		154,0	117,6	81,4	64,6	88,7	62,5	89,2	64,5	47,0	33,0	22,9
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		154,0	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	52,8	0,0									
Verbleibendes Jahresdefizit		0,0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	89,2	64,5	47,0	33,0	22,9
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage		840,8	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	332,0	267,5	220,5	187,5
Veränderung Allg. Rücklage durch JA		+23,0	+ 7,0	-44,9	+12,5	+ 7,6	-62,8					
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage		0,0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	89,2	64,5	47,0	33,0	22,9
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage	840,8	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	332,0	267,5	220,5	187,5	164,6
Verbleibendes Jahresdefizit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Gesamtergebnisplan 2016

5.1 Stand

Wie oben bereits dargestellt weist der Gesamtergebnisplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses für 2016 einen Fehlbedarf in Höhe von 64,5 Mio. € aus.

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	394,1	417,9	436,9	464,5	476,5	491,6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297,7	273,7	333,1	334,5	344,3	349,2
03	Sonstige Transfererträge	11,3	17,2	17,2	17,5	17,7	17,7
04	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	154,6	151,6	154,7	155,4	152,8	151,7
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,5	5,6	5,7	5,6	5,6	5,6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110,9	107,8	128,8	133,9	139,4	136,2
07	Sonstige ordentliche Erträge	43,0	39,6	40,0	39,4	39,2	38,6
08	Aktivierte Eigenleistungen	0,6	0,9	1,1	1,1	1,1	0,6
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.017,7	1.014,3	1.117,5	1.151,9	1.176,6	1.191,2

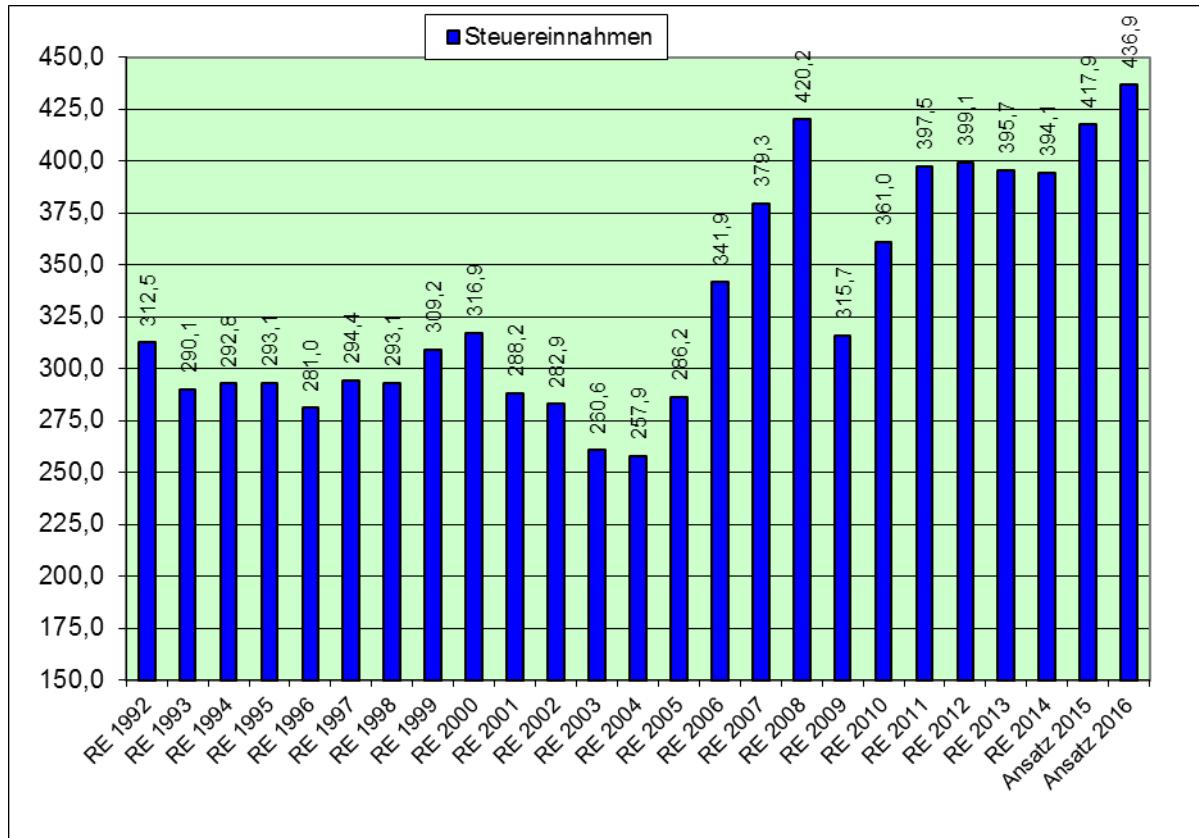
5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	394,1	417,9	436,9	464,5	476,5	491,6

Bei den Steuererträgen werden im Vergleich zum Ansatz für 2014 (408,3 Mio. €) als auch für 2015 (417,9 Mio. €) Ertragssteigerungen erwartet. Für 2014 hat sich allerdings die Erwartung bestätigt, dass die Gewerbesteuer nicht in der veranschlagten Höhe eingehen wird (RE = 169,3 Mio. €). Mit diesem Rechnungsergebnis wird der Ansatz 2014 um rd. 16,5 Mio. € verfehlt. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Gewerbesteueransatz für 2015 mit 179,0 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2015 bei der Gewerbesteuer wird nach heutiger Einschätzung auf jeden Fall über dem Ansatz liegen.

Abzüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2016 rd. 410,1 Mio. €. Zukünftig werden steigende Steuereinnahmen erwartet. Das Niveau des Jahres 2008 mit Steuererträgen in Höhe von 420,2 Mio. € (brutto) soll im Jahre 2016 wieder erreicht bzw. sogar überschritten werden.

Vergleicht man die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Steuereinnahmen mit den Rechnungsergebnissen ab 1992 ist folgende Entwicklung festzustellen (in Mio. €):



In dem dargestellten Zeitraum wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer B
1994	420 v. H. auf 435 v. H.	365 v. H. auf 380 v. H.
2002		380 v. H. auf 440 v. H.
2010		440 v. H. auf 490 v. H.
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.

Grundsteuer B

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Grundsteuer B	61,5	66,8	72,1	77,5	78,3	79,9

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2016 ein Ansatz in Höhe von 72,1 Mio. € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Ansatz in Höhe von 61,5 Mio. € gebildet, der im Ergebnis exakt erreicht wurde. Die Ansätze für die Planungsjahre 2016 bis 2019 wurden daher aus dem Haushaltsplan 2015 übernommen, wobei in den Planungsjahren 2016 bis 2018 eine jeweils 1%-ige Steigerung sowie die im Rahmen des politischen Haushaltsgesetzbeschlusses festgelegte zeitlich gestaffelte Steuererhöhung berücksichtigt wird. In den

Ansätzen der Grundsteuer B ist daher folgende gestaffelte Hebesatzerhöhung enthalten: 2015 von 539 v. H. auf 580 v. H., 2016 von 580 v. H. auf 620 v. H. und 2017 von 620 v. H. auf 660 v. H..

Gewerbesteuer

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Gewerbesteuer	169,3	179,0	186,4	193,6	198,9	204,2

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjekturempfindlichen Steuern. Eine sichere Prognose ist daher kaum möglich.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Unternehmen bei schlechteren Betriebsergebnissen sehr schnell ihre Vorauszahlungen herabsetzen lassen, während bei zu erwartenden besseren Betriebsergebnissen eine Heraufsetzung oft unterbleibt.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Für 2012 war als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte (463 v. H.) erfolgt. Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 220,7 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 31,6 Mio. € verfehlt. Wie oben dargelegt, wurde bereits mit Wirkung ab 2013 eine weitere Hebesatzerhöhung auf nunmehr 480 v. H. beschlossen. Schon im Laufe des Jahres 2013 zeichnete sich ab, dass der ermittelte Ansatz in Höhe von 203,8 Mio. € nicht erreicht wird. Das Rechnungsergebnis 2013 betrug lediglich 180,1 Mio. €. Als Planungsgrundlage für den Haushaltsansatz 2014 diente das in 2013 erzielte Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Steuerschätzung von November 2013. In der zweiten Jahreshälfte 2014 stellte sich heraus, dass im Ergebnis wohl auch der Ansatz des Jahres 2014 um gut 15 Mio. € verfehlt wird. Ursächlich hierfür waren eine stagnierende Gewerbesteuerentwicklung im 2. Halbjahr sowie ein Einzelfall, der für sich allein bereits zu Einbußen in Höhe von 7,0 Mio. € in 2014 führte. Für die Ansatzbildung 2015 wurde ein Ausgangswert in Höhe von 175 Mio. € zu Grunde gelegt und mit den Werten der Steuerschätzung aus November 2014 hoch gerechnet. Nach den aktuellen Erkenntnissen aus dem 2. Tertiärsbericht 2015 ist zu erwarten, dass der Haushaltsansatz auf jeden Fall erreicht und voraussichtlich auch überschritten wird. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer im Entwurf 2016 wurde auf Basis des Haushaltsansatzes 2015 unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Steuerschätzung von Mai 2015 und aus den Orientierungsdaten von Juli 2015 gebildet. Durch einen ab 2016 eingerichteten Abgabenprüfdienst soll unter Berücksichtigung der erforderlichen Mehrstellen und den Gewerbesteuerumlagen ein positiver Haushaltseffekt in Höhe von rd. 0,2 Mio. € erzielt werden. Ab 2017 werden wegen zusätzlich ausgewiesener Gewerbegebiete pauschal 1,5 Mio. € mehr Gewerbesteuer erwartet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Gemeindeanteil an der Einkom- mensteuer	120,4	125,6	130,7	136,8	144,2	151,2

Das Rechnungsergebnis 2013 belief sich auf lediglich 113,9 Mio. €. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der Steigerungsrate aus der Steuerschätzung November 2013 wurde der Ansatz 2014 kalkuliert. Dieser Ansatz wird im Ergebnis mit rd. 0,7 Mio. € überschritten. Als Kalkulationsgrundlage für die Ansatzbildung 2015 diente das voraussichtliche Rechnungsergebnis für 2014 in Höhe von rd. 120,4 Mio. €, das dann mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung von November 2014 unter Berücksichtigung der für Bielefeld ab 2015 reduzierten Schlüsselzahl fortgeschrieben wurde. Der Ansatz 2015 wird nach aktueller Einschätzung im Ergebnis erreicht. Die Kalkulation für 2016 erfolgte auf Basis des Ansatzes 2015 unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten von Juli 2015.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	21,4	24,4	25,4	33,9	32,3	33,1

Im Jahre 2013 wurde der Ansatz mit einem Ergebnis von rd. 20,8 Mio. € um 1,1 Mio. € verfehlt. Der Ansatz 2014 wurde unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2013 gebildet, indem die Steigerungsrate entsprechend der Steuerschätzung von November 2013 angewendet wurde. Mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 21,4 Mio. € wurde der Haushaltsansatz (21,5 Mio. €) annähernd erreicht. Der Ansatz 2015 wurde auf Basis des damals vorläufigen Rechnungsergebnisses 2014 unter Berücksichtigung der Steigerungsraten der Steuerschätzung von November 2014 gebildet. Für den Entwurf 2016 wurde der Ansatz 2015 zu Grunde gelegt und mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten von Juli 2015 bis 2019 weiter berechnet. Er enthält zusätzlich Teilbeträge der Soforthilfe "Eingliederungshilfe" in Höhe von 2,646 Mio. € ab dem Jahr 2016, im Jahr 2017 zusätzlich einmalig 7,75 Mio. € und ab 2018 (rd. 7,9 Mio. €).

Weitere Steuern

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Vergnügungssteuer	5,4	5,6	5,4	5,2	5,0	4,8
Hundesteuer	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

Das Rechnungsergebnis 2013 belief sich bei der Vergnügungssteuer auf rd. 5,8 Mio. € und resultierte aus der Erhöhung der Steuersätze in den Vorjahren; Beträge in dieser Größenordnung waren jedoch nicht dauerhaft zu erwarten. Die Ansätze im Haushaltsplan 2014 wurden daher leicht rückläufig geplant.

Die Hundesteuer wurde zuletzt ab 2011 auf den Durchschnittswert der vergleichbaren Städte der Größenklasse 2 (200.000 – 500.000 Einwohner) in NRW angehoben. Das Rechnungser-

gebnis 2013 betrug rd. 1,4 Mio. €. Die Kalkulation für die Jahre 2015ff. basiert auf dem Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von rd. 1,48 Mio. €.

Im Rahmen der ab 2015 erforderlichen Haushaltskonsolidierung wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, beide Steuerarten bereits ab dem 01.01.2015 um jeweils 20 % zu erhöhen. Diesem Vorschlag ist die Politik nicht gefolgt. Für die Vergnügungssteuer wurde eine Erhöhung um 10 % beschlossen; die Erhöhung der Hundesteuer wurde gänzlich abgelehnt.

Entschieden wurde dagegen mit dem Haushalt 2015 die Einführung einer Wettbürosteuern ab 2016. Die entsprechende Steuersatzung wurde vom Rat der Stadt am 12.11.2015 beschlossen. Aus dieser neuen Steuerart werden Mehrerträge in Höhe von rd. 0,15 Mio. € jährlich erwartet.

Kompensation Familienleistungsausgleich

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Kompensation Familienleistungsausgleich	13,1	12,9	13,2	13,6	14,1	14,5

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 betrug rd. 12,4 Mio. €. Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurde für 2014 der Betrag aus der 2. Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich berücksichtigt. Dieser Ansatz wird im Ergebnis um rd. 0,9 Mio. € überschritten. Die Ansatzbildung für 2015 erfolgte auf Basis der 2. Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich 2015. Für den Ansatz 2016 wurde der Wert aus der 1. Modellberechnung des Landes zum Finanzausgleich 2016 vom 22.10.2015 zu Grunde gelegt. In den Folgejahren werden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten aus Juli 2015 berücksichtigt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Während die Stadt im Jahre 2013 keine Zahlung erhielt, sind seit 2014 wieder Erträge zu verzeichnen. Im Planungszeitraum 2015 – 2019 erwartet die Stadt Bielefeld jährlich rd. 1,5 Mio. €.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297,7	273,7	333,1	334,5	344,3	349,2

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Schlüsselzuweisungen/ Bedarfszuweisungen	188,3	183,0	211,6	211,6	220,3	230,4

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Im Jahr 2013 erhielt die Stadt Bielefeld Schlüsselzuweisungen in Höhe von 146,3 Mio. €. Der Ansatz für das Jahr 2014 beruht auf der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 vom 16.10.2013. Im Ansatz 2014 ist außerdem eine Einmalzahlung in Höhe von rd. 1,9 Mio. € enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Landes für das Jahr 2012 gem. dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Im Ergebnis wurde der Ansatz des Jahres 2014 erreicht. Die Ansatzbildung für 2015 beruht bereits auf dem Bescheid des Landes zum GFG 2015 vom 20.01.2015. Der Haushaltsansatz 2016 beruht auf der Modellberechnung des Landes zum Finanzausgleich 2016 vom 22.10.2015. Für 2017 wird dieser Ansatz unverändert fortgeschrieben, da aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung davon auszugehen ist, dass zumindest im Jahre 2017 keine nennenswerten Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Die Ansätze der Jahre 2018 und 2019 wurden mit den Steigerungsraten der Orientierungsdaten von Juli 2015 fortgeschrieben.

Zuweisungen vom Land

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Zuweisungen vom Land	93,2	77,9	108,7	109,5	110,4	105,4

Im Planungsjahr 2014 wurde ein Ansatz in Höhe von 73,6 Mio. € gebildet, der mit einem Rechnungsergebnis von 93,2 Mio. € deutlich überschritten wurde. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus höheren Zuwendungen des Landes für verschiedene Einzelprojekte im Kulturbereich, für die Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich sowie aus höheren Zuwendungen nach dem AsylblIG. Der mit Abstand deutlichste Aufwuchs ist bei den Landeszwendungen im Kinder- und Jugendbereich zu verzeichnen (+ 15 Mio. €). Der sich abzeichnenden Entwicklung wird mit den Ansätzen für 2016ff. Rechnung getragen.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für folgende Zwecke Landeszwendungen vorgesehen: Aufgrund der Flüchtlingsproblematik steigen die Landeszwendungen für Leistungen nach dem AsylblIG von 3,9 Mio. € in 2015 auf 24,4 Mio. € in 2016 bzw. 24,8 Mio. € in 2017. Im Übrigen entfällt ein großer Anteil auf den Schulhaushalt für die Bildungspauschale und für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS, Übermittagsbetreuung). Für die Bildungspauschale ist entsprechend der 1. Modellberechnung des Landes zum GFG 2016 ein Betrag in Höhe von rd. 11,7 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren wird der Ansatz unverändert fortgeschrieben. Im Jahre 2016 werden darüber hinaus Landeszwendungen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. Ab 2017 steigt dieser Ertrag auf 7,7 Mio. € jährlich. Für die Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Zuweisungen von rd. 34,3 Mio. € auf 40,5 Mio. € in 2016 und 41,0 Mio. € in 2017. Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV vorgesehen. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen sollen 2016 rd. 1,4 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen. Ab 2016 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,9 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen veranschlagt ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird 2016 und 2018 als konsumtive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2015, 2017 und 2019 werden investive Ansätze gebildet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12,1	11,4	11,6	11,8	12,2	12,0

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Im Jahre 2016 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 10,8 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2017 bis 2019 orientiert sich im Übrigen an den Werten der Vorjahre.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
03	Sonstige Transfererträge	11,3	17,2	17,2	17,5	17,7	17,7

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154,5	151,6	154,7	155,4	152,8	151,7

Verwaltungsgebühren

Der Ansatz 2014 für Verwaltungsgebühren beträgt 12,0 Mio. €. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 12,7 Mio. € gegenüber. Für 2015 werden Erträge in Höhe von 11,9 Mio. € erwartet, die in den Folgejahren leicht steigend fortgeschrieben werden (Ansatz 2019 = 12,2 Mio. €). In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 waren Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 126,0 Mio. € bzw. 129,7 Mio. € veranschlagt; im Haushaltsjahr 2016 sind es rd. 132,2 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2014 beträgt rd. 127,0 Mio. €. In den Planungsjahren 2017 bis 2019 wird dieser Ansatz mit leicht steigender Tendenz fortgeschrieben (Ansatz 2019 = 133,5 Mio. €). Grundlage des Ansatzes 2016 sind insbesondere die Gebührenkalkulationen 2016. Die entsprechenden Satzungen werden im Dezember 2015 beschlossen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in den Bereichen Abfallbe seitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Friedhöfe werden in 2016 Erträge in Höhe von rd. 5,6 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Sie reduzieren sich bis 2019 auf rd. 1,4 Mio. €. Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG-Beiträgen im Jahr 2016 Erträge in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Im Jahr 2017 belaufen sich diese auf rd. 3,2 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2019 werden weitere leichte Reduzierungen in der Ertragserwartung ausgewiesen (2019 = 3,0 Mio. €).

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,4	5,6	5,7	5,6	5,6	5,6

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte finden sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (2016 = 0,5 Mio. €) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 3,8 Mio. € in 2016. In den Folgejahren werden sie auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen. Mit gleichbleibend 1,2 Mio. € jährlich fließen zudem noch die Leistungsentgelte für Verpflegung in diese Ertragsposition ein. Das Rechnungsergebnis 2014 liegt mit gut 5,4 Mio. € knapp unter dem Haushaltsansatz.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110,9	107,8	128,8	133,9	139,4	136,2

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltspunkt 2016 mit 128,8 Mio. € veranschlagt. Im Planungszeitraum 2016 – 2018 werden weitere Steigerungen bei dieser Ertragsposition erwartet, wobei den höheren Erträgen in der Regel auch höhere Aufwendungen gegenüber stehen.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft gem. SGB II mit rd. 31,3 Mio. € in 2015 und 35,0 Mio. € in 2016 zu nennen. Das Rechnungsergebnis 2013 belief sich noch auf 26,3 Mio. €, 2014 erreichten bereits 29,2 Mio.

€ den Haushalt. Für 2015 bis 2017 erhalten die Kommunen zusätzlich zu den 27,6 % der KdU pro Jahr 500 Mio. € durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung um 3,7 % auf 31,3 %. In 2017 wird die Bundesbeteiligung einmalig um weitere 3,7 % auf 35 % der KdU erhöht. Der zweite Teilbetrag der „Soforthilfe“ in Höhe von 2,646 Mio. € erreicht über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den städtischen Haushalt. Ab 2018 hat die Stadt ihren Anteil (rd. 11 Mio. €) an den weiteren 2 Mrd. € Bundesentlastung ebenfalls aufgeteilt auf die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft und auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veranschlagt. Die für 2018 vorgesehene Kostenbeteiligung für Unterkunft und Heizung beläuft sich daher auf rd. 43,8 Mio. €. Unabhängig von den „Soforthilfen“ des Bundes werden bei dieser Ertragsposition Steigerungsraten in Höhe von 2 % berücksichtigt. Dies entspricht der prognostizierten Entwicklung auf der Aufwandsseite.

Weiterhin werden in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 8,6 Mio. € erstattet.

Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 2,5 Mio. € sowie für die Grundsicherung im Alter mit 29,2 Mio. € sind weitere wichtige Erstattungsleistungen im Jahre 2016. Die Erstattungen für die Grundsicherung im Alter belaufen sich ab 2014 auf 100% der Kosten (2017 = 29,7 Mio. €, 2018 = 30,3 Mio. €, 2019 = 30,9 Mio. €). Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB steigen von 8,5 Mio. € auf rd. 20,8 Mio. € in 2016.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2016 beträgt 7,8 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht steigende Erträge erwartet (2019 = 8,1 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
07	Sonstige ordentliche Erträge	43,0	39,6	40,0	39,4	39,2	38,6

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der erwartete Ertrag hieraus beläuft sich in 2016 auf ca. 21,7 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum werden 21,2 Mio. € (2017) bzw. rd. 21,0 Mio. € (2018) und 20,4 Mio. € (2019) erwartet. Im Jahre 2014 haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH knapp 21,6 Mio. € abgeführt.

Verwarnungs- und Bußgelder

Hauptsächlich entstehen die Verwarnungs- und Bußgelder in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der damals neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 werden ab dem Haushaltsjahr 2009 für den zuletzt genannten Bereich erhebliche Mehrerträge veranschlagt. Allerdings stellen sich die Autofahrer zunehmend auf die Geschwindigkeitsmessung ein, so dass im Planungszeitraum 2016 bis 2019 leicht rückläufige Erträge erwartet werden (2016 = 14,6 Mio. €, 2017 bis 2019 = 14,5 Mio. €/jährlich). Das Rechnungsergebnis 2014 beträgt 14,6 Mio. €.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2016 – 2019 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und sonstigen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
11	Personalaufwendungen	178,4	189,5	195,8	198,4	200,9	206,4
12	Versorgungsaufwendungen	27,7	23,4	25,3	26,2	26,9	27,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196,5	190,7	206,5	204,3	201,0	196,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	36,1	29,0	27,8	28,4	29,0	28,3
15	Transferaufwendungen	511,6	533,6	588,1	600,8	608,4	610,4
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,4	144,6	150,8	151,7	153,0	154,6
17	Ordentliche Aufwendungen	1.097,7	1.110,8	1.194,3	1.209,8	1.219,2	1.223,6

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
11	Personalaufwendungen	178,4	189,5	195,8	198,4	200,9	206,4
12	Versorgungsaufwendungen	27,7	23,4	25,3	26,2	26,9	27,7

Personalaufwendungen

Im Ergebnisplan sind für 2016 Personalaufwendungen in Höhe von 195.815.649 € veranschlagt

Davon entfallen auf Zuführungen
Insgesamt - 16.737.522 €

Nach Abzug des Ansatzes für Beschäftigungsentgelte (werden gesondert bewirtschaftet) in Höhe von - 1.828.679 €

ergibt sich ein Gesamtbetrag für direkte Personalaufwendungen in Höhe von 177.249.448 €

Die direkten Personalaufwendungen sind für 2016 wie folgt kalkuliert:

a) Beamte/innen	=	67.003.882 €
b) Tariflich Beschäftigte	=	105.911.231 €
c) Beihilfe an aktive Beamte/innen	=	<u>4.334.335 €</u>
Gesamtbetrag	=	<u>177.249.448 €</u>

Für Beamte/innen ist für die Jahre 2016 – 2019 jeweils eine lineare Erhöhung von 1,75 % berücksichtigt. Hieraus ergibt sich für 2016 ein Mehraufwand von 1.165.019 €

Für Tarifbeschäftigte ist der konkrete Tarifabschluss 2014 für die Laufzeit vom 01.03.2014 – 28.02.2016 veranschlagt.

Für 2016 ist die Restwirkung bis 28.02.von 321.703 € veranschlagt; für die Zeit ab 01.03. ein Betrag von 1.748.117 €

Auch für die Jahre bis 2019 ist eine lineare Erhöhung von 2% eingeplant.

Für den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst wurde ein Mehraufwand von 1.200.000 € berücksichtigt.

Weitere Mehraufwendungen sind wie folgt veranschlagt:

- Restwirkung Stellenplan 2015 einschl. Restwirkung üpl. Beschäftigungen	872.102 €
- Mehraufwand Stellenplan 2016	700.367 €
- Mehraufwand Sonderprogramm Flüchtlingsaufgaben mit zusätzlichen Stellen ZAB und Unterbringung Flüchtlinge	2.762.250 €
- Mehraufwand für strukturelle Änderungen und sonstiges	530.000 €
- für Beihilfen war ein Mehraufwand von 125.000 € zu veranschlagen	125.000 €

Für Stelleneinsparungen aufgrund der Haushaltsoptimierung und aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses sowie der Einsparung von 2 g.D. Stellen ergibt sich eine Einsparung von 2.985.000 €

Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan sind für 2016 insgesamt 25.276.718 € veranschlagt.

Der Betrag ergibt sich wie folgt:

-Versorgungsauszahlungen	=	23.431.226 €
-Abzüglich Entnahmen aus den Pensionsrückstellungen	=	- 3.921.398 €

-Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger/innen = 5.766.890 €

Gesamtbetrag = 25.276.718 €

Für die Versorgungsauszahlungen wird für die Jahre 2016 – 2019 jeweils eine 1.75%ige Erhöhung eingeplant.

Bei den Beihilfeauszahlungen an die Versorgungsempfänger/innen wurde eine Steigerung von 5% vorgesehen.

Stellenplan 2016

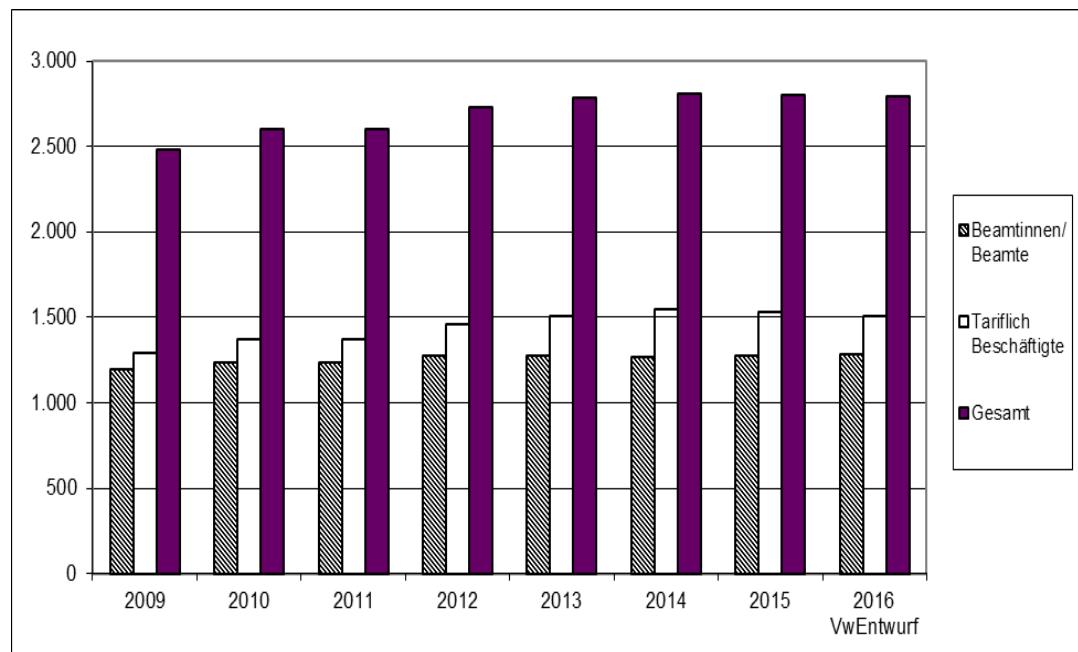
Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2016 insgesamt 31,5 Einsparungen aus unterschiedlichen Einsparprogrammen vor. Zudem weist der Stellenplan 24,5 Mehrstellen aus. Unter Berücksichtigung einer Umschichtung im Umfang einer 0,1 Stelle in den Teil 2 des Stellenplans wird per Saldo der Stellenbestand in der Kernverwaltung um 7,1 Stellen reduziert. Der Stellenplan weist damit für die Kernverwaltung noch 2.796,5 Stellen aus.

In den Folgejahren wird die Stellenentwicklung noch durch die Restwirkungen aus dem HSK 2010/2014 beeinflusst. Für das HSK werden zukünftig voraussichtlich noch Einsparungen in Höhe von 2,5 Stellen erbracht.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsbegleitbeschluss vom 07.03.2013 vor, ab 2014 bis 2016 insgesamt weitere 67 Stellen einzusparen. Hiervon wurden in 2014 insgesamt 34,1 Stellen (Teil 1: 19,1 St. und Teil 3 JC: 15,0 St.) erbracht. In 2015 wurden weitere 31,6 Stellen

(Teil 1: 17,8 St. / Teil 2: 2,3 St. / Teil 3 11,5 St.) eingespart, so dass noch 1,3 Stellen abgebaut werden müssen, um die Maßnahme zu erfüllen. Im Verwaltungsentwurf 2016 wird der Stellenbestand im Zuge dieser Maßnahme nunmehr um 12,8 Stellen (Teil 1: 5,8 St. / Teil 3 JC: 7,0 St.) reduziert. Das Einsparziel wird damit erreicht (Mehreinsparung 11,5 St.).

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne 2009 – 2016 in der Kernverwaltung:



Hierbei sind in den Vorjahren insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2009	die Auflösung des Chemischen Untersuchungsamtes, Mehrstellen bei der Feuerwehr, Mehrstellen für die Umsetzung des KiBiZ, Einrichtung der Zentralen Geschäftsbuchhaltung
2010/ 2011	die formale Umwandlung der z.A.-Stellen, Mehrbedarfe für den Blitzer A 2 und der Ausbau der U3-Betreuung
2012	Ausweitung der U3-Betreuung, der KiBiz-Revision und diverser anderer Maßnahmen im Dez. 5, Schaffung von sog. Verfügungsstellen, Mehrstellen bei der Feuerwehr
2013	Verbesserung der U3-Betreuung und der KiBiz-Revision, weitere Aufgabenbereiche im Dez. 5, Mehrstellen im Bürgeramt, Feuerwehr, Personalrat und für den Stadtumbau
2014	Verbesserung der U3-Betreuung und weitere Maßnahmen im Dez. 5, Mehrstellen bei der Feuerwehr und im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdienst und KfZ-Zulassung)
2015	Förderung in sog. plusKiTas, alltagsintegrierte Sprachförderung, Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion), Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2016	Abgabenprüfdienst, Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)

Für die Kernverwaltung zeichnet sich seit dem Jahr 2012 ein starker Rückgang bei den ausgewiesenen Mehrstellen ab. Darüber hinaus lösten die Mehrstellen, die in den Jahren 2012/2013 in der Kernverwaltung eingerichtet wurden, nur teilweise eine Mehrbelastung für den Haushalt aus. Seit dem Jahr 2014 wurden keine Mehrstellen ohne Deckung eingerichtet.

Kernverwaltung	2012	2013	2014	2015	2016	insgesamt
Mehrstellen mit Deckung bzw. ohne Ausweitung des Personalkostenansatzes	124,8	46,4	54,6	28,6	24,5	278,9
Mehrstellen ohne Deckung	13,1	12	-----	-----	-----	25,1
insgesamt	137,9	58,4	54,6	28,6	24,5	304
Mehrstellen in %	5,3%	2,1%	2,0%	1,0%	0,9%	

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) reduziert sich in 2016 um insgesamt 10,1 Stellen auf 4.774,9 Stellen.

Z U S A M M E N F A S S U N G**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2016	2015
Beamtinnen/Beamte	1.286,6	1.272,4
Tariflich Beschäftigte	1.509,9	1.531,2
- nach vorläufigen Entgeltgruppen	831,4	845,9
- nach (neuen) Entgeltgruppen	678,5	685,3
(davon bisher)		
- Angestellte	1.482,3	1.503,6
- Arbeiterinnen/Arbeiter)	27,6	27,6
insgesamt	2.796,5	2.803,6

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2016	2015
180 - Informatik-Betrieb Bielefeld	38,0	38,0
230 - Immobilienservicebetrieb	552,6	553,6
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	195,1	195,1
700 - Umweltbetrieb	924,5	923,0
insgesamt	1.710,2	1.709,7

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.506,7 4.513,3****3. Sonstige Stellen**

	2016	2015
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	138,4	145,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	79,0	72,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	50,8	54,3
insgesamt	268,2	271,7

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **4.774,9 4.785,0**

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Auszug aus dem Gesamt-ergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196,5	190,7	206,5	204,3	201,0	196,2

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11,7	12,4	12,6	12,6	12,6	12,6
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	10,8	10,0	9,8	10,5	9,6	9,7
Erstattungen an Land	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	3,1	3,6	5,9	6,0	6,0	6,1
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich, überörtlicher Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen	3,5	3,3	3,3	3,2	3,2	3,2
Erstattungen an Beteiligungen	4,7	4,9	5,6	5,7	5,8	5,9
Erstattungen an Sondervermögen	124,7	120,4	120,8	118,2	115,7	116,7
Erstattungen an übrige Bereiche	4,8	4,9	5,0	5,2	5,2	5,2
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,2	2,1	7,5	7,4	7,4	2,0
Haltung von Fahrzeugen	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,2	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
Lehrmittel nach dem Schulgesetz	1,2	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2,6	4,6	5,1	5,2	5,3	5,3
Aufwendungen Verpflegung	2,0	1,8	2,4	2,4	2,4	2,4
Sächliche Betriebskosten städt. Heime	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sächliche Betriebskosten städt. Kitas	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13,5	10,1	15,3	14,6	14,2	13,4
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	6,4	6,5	7,2	7,4	7,5	7,7

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit einem Spitzenwert im Jahre 2016 (206,5 Mio. €) über den Planungszeitraum hinweg rückläufig veranschlagt. Ursächlich hierfür sind insbesondere rückläufige Erstattungen an Sondervermögen (s. u.) und in 2019 rückläufige Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Das Rechnungsergebnis 2014 beträgt rd. 196,5 Mio. €. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich teilweise aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen. Im Folgenden sollen ausschließlich die für die Stadt Bielefeld maßgeblichen Positionen benannt werden:

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleich bleibender Aufwand veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich auf 11,7 Mio. €

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahre 2016 rd. 9,8 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 5,3 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Damit steigt der Ansatz für die Straßenunterhaltung gegenüber der bisherigen Planung für 2016 um rd. 0,4 Mio. €, der Ansatz 2017 erhöht sich auf rd. 6,0 Mio. €. Für die Jahre 2018 und 2019 gehen die Ansätze auf 5,1 Mio. € bzw. 5,2 Mio. € zurück. Grund für die Steigerung in 2016 und 2017 ist ein einmaliger Mehrbedarf für die Straßenunterhaltung von rd. 1,3 Mio. € zur Vermeidung einer Abwertung des Straßenvermögens.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen 2016 rd. 4,45 Mio. €, der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/ Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 1,9 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 1,6 Mio. €). Die Ansätze für Unterhaltung/Instandsetzung sowie Energiekosten für die Beleuchtung bleiben von 2016 bis 2019 nahezu konstant.

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind 2016 Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € veranschlagt. Einen Teilbetrag in Höhe von 2,4 Mio. € erhält daraus die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Darüber hinaus gehen rd. 0,7 Mio. € an die Stadtwerke Bielefeld als Gebühr für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsbühren.

Erstattungen an Beteiligungen

Hier sind im Jahre 2016 rd. 5,6 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter. Gegenüber 2015 steigt dieser Finanzierungsanteil um rd. 0,6 Mio. € aufgrund des höheren Personalbedarfs durch Fallzahlsteigerungen (u. a. auch durch mehr anerkannte Asylbewerber).

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahre 2016 insgesamt 120,8 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren reduziert sich dieser Aufwand auf rd. 118,2 Mio. € (2017), 115,7 Mio. € (2018) bzw. 116,7 Mio. € (2019).

2016 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) rd. 97,4 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 21,52 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 66,51 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 4,63 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,74 Mio. €. Insgesamt gehen die Ansätze gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (97,89 Mio. € in 2015). In den Folgejahren sinken u. a. aufgrund zurückgehender Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich die Weiterleitungen auf 97 Mio. € in 2017, 94,7 Mio. € für 2018 und 93,7 Mio. € für 2019. Die im Vorjahr an dieser Stelle im Bereich Entwässerung eingeplante pauschale Sachkostenreduzierung von -1,0 Mio. € in 2016, -2,0 Mio. € in 2017 und -4,0 Mio. € in 2018 ist nicht mehr enthalten, dies erklärt die großen Abweichungen gegenüber den Planwerten 2016 – 2018 aus dem Haushaltsplan 2015.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz rd. 14,6 Mio. € jährlich. Auch hier ist die im Haushaltsplan 2015 pauschal eingeplante Sachkostenreduzierung für das „Mobilitätsmanagement“ von -0,5 Mio. € jährlich in den Ansätzen nicht mehr enthalten.

Der ISB erhält Erstattungen aus dem Bereich Schulen (5,5 Mio. €) und Kindertagesstätten (0,8 Mio. €), an den IBB gehen 1,5 Mio. € für den Medienentwicklungsplan. Diese Aufwendungen an den ISB und IBB werden überwiegend aus der Bildungspauschale refinanziert.

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Das Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich auf rd. 2,2 Mio. €. In 2015 beträgt der Ansatz 2,1 Mio. €; in den Jahren 2016 - 2018 sind jährlich rd. 7,5 bzw. 7,4 Mio. € veranschlagt. Im Jahre 2019 reduziert sich der Ansatz wieder auf 2,0 Mio. €. In den Jahren 2016 bis 2018 entfallen davon 5,4 Mio. € auf den Betrieb der Notunterkunft der ZAB. Rund 0,65 Mio. € fallen bei der Feuerwehr an und 1,15 Mio. € bei der Bauunterhaltung der städtischen KiTa's. Hinzu kommen in 2016 0,1 Mio. € für Wochenmärkte.

Lehrmittel nach dem Schulgesetz

Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind jährlich rd. 1,7 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind 2016 rd. 1,8 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten (PG 11.02.10) sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei vorgesehen. Weitere 0,3 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der ZAB (PG 11.02.29) sind Steigerungen in Höhe von 0,4 Mio. € von derzeit 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. € aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen bei der ZAB (insbesondere für die Erstaufnahmeeinrichtungen) steigen von 1,1 Mio. € in 2015 auf 4,6 Mio. € in 2016. Im Schulbereich steigen die Aufwendungen (insbesondere für die Schulsozialarbeit und die Medienentwicklung) von 0,4 Mio. € in 2015 auf 2,0 Mio. € in 2016. Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 1,9 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,4 Mio. €). Darüber hinaus wird die Umsetzung der „Digitalen Agenda“ ab 2016 mit einem Ansatz in Höhe von 75.000 € unter dieser Aufwandsart eingeplant.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. In den Ansätzen sind zu erwartende Tariferhöhungen im Personennahverkehr ebenso wie die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
14	Bilanzielle Abschreibungen	36,1	29,0	27,8	28,4	29,0	28,3

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 35 GemHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb, Umweltbetrieb und Informatikbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2016 Abschreibungen in Höhe von 23,2 Mio. € (Ansatz 2015 = 25,1 Mio. €). Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 2,3 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,3 Mio. € in 2016 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

5.2.2.4 Transferaufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
15	Transferaufwendungen	511,6	533,6	588,1	600,8	608,4	610,4

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2016 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (30,4 Mio. €), an die privaten Unternehmen (5,7 Mio. €), an übrige Bereiche (122,5 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (18,7 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an **die Sondervermögen** ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2016 = 19,6 Mio. €, 2017 = 19,8 Mio. €, 2018 = 19,6 Mio. €, 2019 = 20,0 Mio. €. Im Rahmen ihrer strategischen Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltungsleitung u. a. beschlossen, ab 2016 im Bereich der Beteiligungen und Sondervermögen Verbesserungen in Höhe von 3,0 Mio. € zu generieren. Auf den Bereich der Sondervermögen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 1,0 Mio. €. Der Zuschuss an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird daher ab 2018 dauerhaft um 0,6 Mio. € gekürzt. Die Sondervermögen ISB und UWB sind ab 2017 mit jeweils 0,2 Mio. € über eine höhere Gewinnabführung betroffen.

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) erhält in 2016 rd. 1,23 Mio. € für Städtebauförderungsmaßnahmen, rd. 1,9 Mio. € für Schulbausanierungsmaßnahmen, rd. 2,34 Mio. € für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie rd. 0,9 Mio. € für die Sporthallensanierung. Für den Umweltbetrieb (UWB) sind über den gesamten Planungszeitraum Zuwendungen in Höhe von rd. 2,96 Mio. € jährlich vorgesehen. Davon entfallen rd. 1,37 Mio. € auf den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung und 1,29 Mio. € auf den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen. Weitere rd. 0,3 Mio. € werden als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet. Darüber hinaus ist eine jährliche Zahlung an den Informatikbetrieb (IBB) in Höhe von 1,16 Mio. € eingeplant.

In den Zuschüssen an **private Unternehmen** sind u. a. die ÖPNV-Pauschale mit rd. 3,1 Mio. € und weitere rd. 1,8 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen rd. 0,7 Mio. € an private Förderschulen Dritter.

In den Zuschüssen für **übrige Bereiche**, die sich im Planungszeitraum von 122,5 Mio. € in 2016 auf 126,6 Mio. € in 2019 erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten; diese betragen für 2016 rd. 87,1 Mio. €. Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 7,97 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 5,9 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse von rd. 13,3 Mio. € gehen an freie Träger für die OGS.

Die Zuschüsse an **verbundene Unternehmen** gehen 2016 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,4 Mio. €), an die WEGE (1,0 Mio. €), an die Stadtwerke/Mobiel (3,4 Mio. €), an die REGE (1,3 Mio. €) sowie an die BBVG (10,2 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von 6,7 Mio. € enthalten. Bis 2014 erfolgte die Veranschlagung investiv; dies ist aufgrund der aktuellen Erlasslage nicht mehr zulässig.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2016 rd. 55,2 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 5,8 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2015 um rd. 4,0 Mio. €.

Im Rahmen der Einsparvorgabe „Projekte“ sollen im Bereich der Jugendhilfe durch vier Maßnahmen der wirkungsorientierten Steuerung ab 2018 dauerhaft rd. 1,1 Mio. € eingespart werden. Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden im Jahre 2016

rd. 30,6 Mio. € vorgesehen (+ 0,6 Mio. € im Vergleich zu 2015). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 104,6 Mio. € im Jahre 2016 die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese haben sich gegenüber 2015 um 12,1 Mio. € erhöht. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. 5.2.1.6). Die Leistungen für Asylbewerber steigen von 12,3 Mio. € in 2015 auf 21,0 Mio. € in 2016. Für die Hilfe zur Pflege werden 23,0 Mio. € kalkuliert (+ 2,7 Mio. € im Vergleich zu 2015), für die Eingliederungshilfe 10,4 Mio. € (unverändert zu 2015) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 8,6 Mio. € (+ 0,2 Mio. €). Die Steigerungen ab 2017 für alle Sozialtransferaufwendungen bewegen sich in Höhe der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 %.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Gewerbesteuerumlage	12,5	13,1	13,6	14,1	14,5	14,9
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	12,2	12,7	13,2	13,7	14,1	14,5
Gesamt	24,7	25,8	26,8	27,8	28,6	30,4

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Folgende Entwicklung des Vervielfältigers lässt sich für die Jahre 2008 bis 2019 darstellen:

für 2008	30 v.H.
für 2009	32 v.H.
für 2010 bis 2019	35 v.H.

Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit

Die Kommunen in NRW werden nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Solidarpakt II beteiligt. Der Faktor zur Berechnung der Umlage betrug/beträgt

für 2008	35 v.H.
für 2009	35 v.H.
für 2010	36 v.H.
für 2011	35 v.H.
für 2012 bis 2019	34 v.H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Landschaftsumlage	82,4	85,8	92,3	93,7	95,8	97,9

Das Rechnungsergebnis 2013 belief sich auf 79,7 Mio. €, das Ergebnis für das Jahr 2014 beträgt 82,4 Mio. €. Im Jahre 2015 entspricht die tatsächliche Zahlung dem Ansatz. Die Kalkulation des Ansatzes für das Jahr 2016 erfolgte auf Basis der Umlagegrundlagen aus der 1. Modellberechnung des Landes zum GFG 2016 mit einem Hebesatz von 17,0%. Für die Folgejahre wurden die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten von Juli 2015 berücksichtigt.

5.2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,4	144,6	150,8	151,7	153,0	154,6

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Planungszeitraum 2016 bis 2019 relativ konstant geplant.

Im Jahre 2016 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 95,9 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber 2015 eine Steigerung um rd. 1,1 Mio. €. Diese Erhöhung resultiert aus veranschlagten Neubaumieten sowie steigenden Nebenkosten, Reinigungs- und Hausmeisterkosten. Im Jahre 2017 beläuft sich der Ansatz auf 96,5 Mio. €, in 2018 auf 97,2 Mio. € und in 2019 auf 98,0 Mio. €. Die Steigerungsraten der Folgejahre beruhen ebenfalls auf höheren – pauschal eingeplanten – Neubaumieten, wobei sich die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Mietpreisberechnung ab 2015 insgesamt ansatzmindernd auswirkt. Ab 2014 hat der ISB Mietkosten für den Neubau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) in die Mietberechnung einbezogen. Die Jahreskaltmiete beträgt 239,09 € je m² Nutzfläche und wurde für 2014 mit einem Halbjahreswert berücksichtigt, da das TDLZ erst im Laufe des Jahres in Betrieb genommen wurde. Das Rechnungsergebnis 2014 für ISB-Mieten beläuft sich im Übrigen auf 93,1 Mio. € und entspricht damit annähernd dem Ansatz in Höhe von 93,2 Mio. €.

An den Informatikbetrieb Bielefeld (IBB) sind im Jahre 2016 rd. 14,9 Mio. € an Mieten zu leisten. Diese Mietzahlungen steigen im Planungszeitraum bis 2019 auf 15,6 Mio. € an.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,7 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 4,2 Mio. € in 2016) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,1 Mio. € in 2016). In den Planungsjahren bis 2018 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen, wobei zu beachten ist, dass in die Porto-kosten die Erhöhung zum 01.01.2016 noch nicht eingeflossen ist. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € erwartet.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (1,1 Mio. € in 2016), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (1,5 Mio. € in 2016), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2,2 Mio. € in 2016), Versicherungsbeiträge (3,0 Mio. € jährlich) sowie Leistungen für Schadensfälle (0,6 Mio. € jährlich) veranschlagt.

5.2.3 Finanzergebnis

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
19	Finanzerträge	31,2	28,5	29,1	26,8	26,3	28,8
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13,7	21,2	16,8	15,9	16,8	19,3
21	Finanzergebnis	17,5	7,3	12,3	10,9	9,5	9,5

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (7,1 Mio. € in 2015, 5,3 Mio. € in 2016, 2,3 Mio. € in 2017, 1,9 Mio. € in 2018 und 2,0 Mio. € in 2019) sowie aus Gewinnanteilen (21,4 Mio. € in 2015, 23,8 Mio. € in 2016, 24,4 Mio. € in 2017, 24,5 Mio. € in 2018 und 26,8 Mio. € in 2019) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Die Reduzierung der Zinserträge ist Folge der im Jahre 2016 auslaufenden Derivatverträge. Von den Gewinnanteilen entfielen in der Planung des Jahres 2014 noch rd. 3,7 Mio. € auf die BBVG. Aufgrund deutlich reduzierter Gewinnerwartungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH erhielt die Stadt tatsächlich im Jahre 2014 keine Abführung mehr. Geplant wird die Gewinnabführung ab 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von der BBVG an das Finanzamt abgeführt werden. Im Rahmen ihrer strategischen Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltungsleitung u. a. beschlossen, ab 2016 im Bereich der Beteiligungen und Sondervermögen Verbesserungen in Höhe von 3,0 Mio. € zu generieren. Auf den Bereich der Beteiligungen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 2,0 Mio. €. Insbesondere aufgrund einer höheren Ergebnisabführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH kann die BBVG beginnend ab 2016 wieder Gewinne an den Kernhaushalt ausschütten. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer ergibt sich daraus eine jährliche Haushaltverbesserung in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2016 bis 2018 einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Im Jahr 2019 erhöht sich die Abführung um rd. 3,0 Mio. € auf 5,4 Mio. €. Hinsichtlich des Bruttoausweises gelten die Ausführungen zur BBVG sinngemäß.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen IBB, ISB und UWB werden mit 15,3 Mio. € in 2016, 15,5 Mio. € in 2017, 15,4 Mio. € in 2018 sowie 14,9 Mio. € in 2019 prognostiziert. In diesen Beträgen enthalten ist ab 2017 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. € als Konsolidierungsbeitrag der Sondervermögen. Er verteilt sich zu gleichen Teilen auf ISB und UWB. Ein weiterer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 0,6 Mio. € wird durch die EBE Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld durch Reduzierung des städtischen Zuschusses erbracht. Von den Gewinnanteilen der Sondervermögen entfallen 2016 rd. 11,3 Mio. € auf den UWB und rd. 4,1 Mio. € auf den ISB. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Entwicklung ist der IBB nicht in der Lage, Beiträge an den Kernhaushalt abzuführen.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig wird perspektivisch mit einem leicht steigenden Zinsniveau gerechnet. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2016 = 16,8 Mio. €, 2017 = 15,9 Mio. €, 2018 = 16,8 Mio. € und 2019 = 19,3 Mio. €. Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2018 resultiert aus der Wahrnehmung von Umschuldungsmöglichkeiten im Jahre 2016.

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	393,8	417,9	436,9	464,5	476,5	491,5
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277,8	258,5	317,1	319,1	328,6	334,0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10,5	17,2	17,2	17,5	17,7	17,7
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143,6	141,6	144,4	145,4	145,7	145,8
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,5	5,6	5,7	5,6	5,6	5,6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105,3	107,8	128,8	133,9	139,4	136,2
07	Sonstige Einzahlungen	36,8	39,0	39,7	39,1	38,9	38,3
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29,2	28,5	29,1	26,8	26,4	28,8
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.002,5	1.016,1	1.118,9	1.151,9	1.178,8	1.197,9

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Zeile 07 – Sonstige Einzahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zeile 08 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist, als im Gesamtergebnisplan.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
10	Personalauszahlungen	164,4	172,2	179,1	181,5	184,0	187,3
11	Versorgungsauszahlungen	27,5	28,5	29,2	30,1	30,9	31,6
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	197,8	193,7	210,8	206,7	202,9	198,2
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12,7	21,2	16,8	15,9	16,8	19,3
14	Transferauszahlungen	508,6	529,8	584,0	596,7	604,5	606,8
15	Sonstige Auszahlungen	135,5	135,0	141,9	143,7	144,3	145,9
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.046,5	1.080,4	1.161,8	1.174,6	1.183,4	1.189,1

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 10 – Personalauszahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Zeile 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Gesamtfinanzplan weist im Jahre 2016 einen um 4,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Straßensanierung und für Deponienachsorge.

Zeile 14 – Transferauszahlungen:

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2016 = - 4,0 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel). Das ausgewiesene negative Ergebnis von rd. 43,0 Mio. € in 2016 führt zur Erhöhung des Bedarfs an Krediten zur Liquiditätssicherung.

6.2 Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1 Gesamtübersicht

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15,5	17,3	20,9	20,9	16,6	14,1
19	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
20	Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1,1	1,2	2,7	5,1	4,4	1,2
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5,7	6,1	6,3	6,3	6,1	2,5
23	Gesamteinzahlungen	22,7	24,6	29,9	32,3	27,1	17,8
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,5	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,8	12,9	17,9	18,5	17,8	11,3
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,0	9,7	13,6	8,6	9,2	9,4
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8,4	6,0	5,4	4,9	4,4	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1,9	2,6	3,0	4,5	0,1	1,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	3,8	5,1	131,4	1,4	1,4	1,4
30	Gesamtauszahlungen	27,4	36,6	171,4	38,1	33,1	23,2
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./.30)	-4,7	-12,0	-141,5	-5,8	-6,0	-5,4

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (20,5 Mio. € in 2016, 20,2 Mio. € in 2017, 15,8 Mio. € in 2018 und 13,9 Mio. € in 2019) für die in den einzelnen

Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Die vergleichsweise höheren Einzahlungen hängen u. a. mit zusätzlichen Zuschüssen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zusammen. Nach diesem Gesetz erhält die Stadt Bielefeld für förderfähige Investitionsmaßnahmen bis einschließlich 2018 rd. 27,5 Mio. €. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 10 % leisten. Die politische Entscheidung über die umzusetzenden Maßnahmen ist erst am 12.11.2015 gefallen und konnte im Haushaltsplanentwurf keine Berücksichtigung mehr finden. Im investiven Finanzplan des Kernhaushaltes konnten im Rahmen der Entwurfsaufstellung Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,1 Mio. € in den Jahren 2016, 2017 und 2018 identifiziert werden, die grundsätzlich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz förderfähig sein könnten. Für diese Investitionen wurden entsprechende Zuwendungen eingeplant. Nach dem Ratsbeschluss vom 12.11.2015 werden allerdings Anpassungen vorzunehmen sein.

In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (11,0 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2017 – 2019 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21)

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

Unter dieser Position ist im Wesentlichen der Rückfluss des Konzessionsabgabedarlehns an die Stadtwerke (2016 = 3,8 Mio. €) veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit rd. 17,9 Mio. € höher als in 2015 (13,0 Mio. €). Einige größere Baumaßnahmen in 2016 sind z. B. verschiedene Gewässerbaumaßnahmen (1,7 Mio. €), die Straßenbaumaßnahmen im Wochenendhausgebiet „Markengrund“ (0,7 Mio. €), „Voltmannstraße“ (2,0 Mio. €), „Quellenhofweg“ (0,8 Mio. €), „Potsdamer Straße“ (1,4 Mio. €), „Carl-Severing-Straße“ (0,8 Mio. €), „Saronweg“ (0,55 Mio. €) und „Sudbrackstraße“ (0,5 Mio. €) sowie die Sammeltöpfe für Beleuchtungsanlagen (1,3 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (0,9 Mio. €).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese

- im Einzelfall über 410 € kosten oder
- als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 und 410 € haben.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software, soweit nicht über den IBB beschafft) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Ein Teilbetrag in Höhe von jährlich rd. 0,9 Mio. € entfällt auf Maßnahmen zur Inklusion an Schulen. In diesem Betrag ist ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von rd. 0,4 Mio. € enthalten.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

Unter dieser Position wird insbesondere der Zuschuss an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2018 ausfinanziert sein wird.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt. Die Ansatzreduzierung insbesondere im Jahre 2018 erklärt sich mit dem Abschluss des Stadtumbaus West in 2017.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

Unter dieser Position ist im Jahre 2016 einmalig ein Betrag in Höhe von 130 Mio. € veranschlagt. Die Mittel werden im Rahmen der Konzernfinanzierung Anfang 2016 von der Stadt Bielefeld aufgenommen und in einem gestuften Verfahren als unbesichertes Gesellschafterdarlehen zunächst der BBVG im Wege der Ausleihung und von dort anschließend der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Einzahlung ist im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. 6.3).

6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert.

Die nachfolgende Übersicht stellt – bezogen auf 2016 – die wichtigsten Investitionsschwerpunkte dar.

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2016 (in Mio. €)
Upgrade Telefonanlage	0,4
Sanierung Freibad Gadderbaum	1,0
Sanierung Weser-Lutter	4,3
Festwerte im Schulbereich	0,9
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,5
Festwerte Kitas und Erziehungshilfe	0,3
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Einrichtung + Umbau Stadtteilbibliotheken	0,2
Umwelt; Verlegung Meyerbach (Deponie 17 – Stieghorst)	0,4
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	0,2
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof	0,8
BWK Meyerbach Hochwasserrückhaltebecken	0,3
Feuerwehr; 10 Rettungs-/Krankentransportfahrzeuge	1,6
Feuerwehr; 7 Löschgruppenfahrzeuge	1,8
Feuerwehr; Anbindung Leitstelle an das Digitalfunknetz	0,1
Feuerwehr; Drehleiter	0,7
Feuerwehr; 2 Wechselladerfahrzeuge	0,4
Feuerwehr; 7 Mannschaftstransportfahrzeuge	0,4
Feuerwehr; 2 Einsatzleitwagen und 1 Gerätewagen Logistik	0,6
Feuerwehr; 3 Abrollbehälter Sonderlöschmittel, Gefahrgut sowie Personenaufenthalt/Hygiene	0,5
Feuerwehr; Mobile Datenerfassung Toughbook	0,25
Städtebauförderung; Wohnumfeldverbesserung Ostmannsturmviertel	0,2
Städtebauförderung; Investitionskostenzuschuss Neumarkt	1,0
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Bethel, Bohnenbachpark	0,8
Städtebauförderung; Umgestaltung Saronplatz	0,3
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt (verschiedene Projekte)	0,6

Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide	1,0
Straßenbau; Radweg Detmolder Straße / Osningstraße	0,2
Straßenbau; Radweg Bodelschwinghstraße	0,3
Straßenbau; Querungsstellen	0,2
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,2
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe	0,25
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,35
Straßenbau; Am Waldbad	0,3
Straßenbau; Wochenendhausgebiet Markengrund	0,7
Straßenbau; Voltmannstraße	2,0
Straßenbau; Quellenhofweg	0,8
Straßenbau; Herforder Straße von Nahariyastr. – Schil-descher Straße	0,35
Straßenbau; Sudbrackstraße	0,5
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,3
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	0,9
Straßenbau; (Haltepunkt) Bahnhof Sennestadt	0,2
Straßenbau; Artur-Ladebeck-Straße (2 Verkehrsknoten)	0,2
Straßenbau; Potsdamer Straße	1,4
Straßenbau; Lärmschutz Detmolder Straße	0,4
Straßenbau; Handwerkerstraße	0,4
Straßenbau; Saronweg	0,55
Straßenbau; Carl-Severing-Straße	0,8
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen- und Winter-schäden	0,2
Straßenbau; Erneuerung Straßenentwässerungskanäle (Sammeltopf)	0,4
Summe Investitionsauszahlungen	33,95

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Im Haushaltsjahr 2014 lag der mögliche Kreditrahmen unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei rd. 23,8 Mio. €. Im Hinblick auf Umfang und Bedeutung der Maßnahme „Sanierung Weser-Lutter“ wurde der Kreditrahmen für 2014 überschritten und auf 29,6 Mio. € festgesetzt. Die Gesamtkreditermächtigung verteilte sich wie folgt: ISB = 19,5 Mio. € und Kernhaushalt = 10,1 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2015 durften unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung Kredite in Höhe von maximal 21,4 Mio. € aufgenommen werden. Diese Grenze wurde auch in 2015 überschritten. Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 26,4 Mio. € vorgesehen. Diese Gesamtkreditermächtigung verteilte sich auf den ISB (16,6 Mio. €) und den Kernhaushalt (9,8 Mio. €).

Der Kreditrahmen liegt im Jahre 2016 unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei rd. 21,8 Mio. €. Da – wie in den Vorjahren – unterstellt werden kann, dass seitens der Bezirksregierung Detmold der auf die Sanierung der Weser-Lutter entfallende Finanzierungsanteil ausnahmsweise als Nettoneuverschuldung geduldet wird, sind dagegen Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 26,1 Mio. € vorgesehen. Diese verteilen sich mit rd. 12,5 Mio. € auf den ISB und mit 13,6 Mio. € auf den Kernhaushalt.

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der **Verpflichtungsermächtigungen** uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmebezogene Ansätze für Auftragserteilungen mit eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt

rd. 9,7 Mio. €

veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Er darf somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3 Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10,1	9,8	143,9	8,8	7,0	10,0
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2,5	2,7	3,0	3,5	3,8	4,1
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33./.34)	7,6	7,1	140,9	5,3	3,2	5,9

In diesem Teil des Finanzplans werden in den beiden Zeilen summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst.

Unter der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ ist im Jahre 2016 einmalig ein Betrag in Höhe von 130 Mio. € veranschlagt. Die Mittel werden im Rahmen der Konzernfinanzierung Anfang 2016 von der Stadt Bielefeld aufgenommen und in einem gestuften Verfahren als unbesichertes Gesellschafterdarlehen zunächst der BBVG im Wege der Ausleihe und von dort anschließend der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zur Verfügung gestellt (vgl. 6.2.1).

Die Stadt Bielefeld wird für das gesamte Investitionsvolumen ein geeignetes Finanzierungsinstrument auswählen. Die Aufnahme von Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen sichert dem Konzern Stadt Bielefeld hinsichtlich des Zinssatzes sehr günstige Konditionen, so dass die Konzernfinanzierung die wirtschaftlichste Finanzierungsform darstellt.

Ein gesonderter Ausweis im Finanzplan für die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Krediten für die Liquiditätssicherung** sowie die Auszahlungen für deren Tilgung ist lt. NKF-Gesetzgebung für die Haushaltsplanung nicht erforderlich. Wegen des unterjährig stets wechselnden Bedarfs können endgültige Beträge für diese finanziellen „Betriebsmittel“ für das gesamte Haushaltsjahr nicht hinreichend bestimmt veranschlagt werden. Es erfolgt daher gem. § 78 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW für diesen Bereich der Kreditaufnahme die Festlegung eines Höchstbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung. Für das Haushaltsjahr 2016 soll ein Höchstbetrag von 800,0 Mio. € vorgesehen werden.

Bielefeld, den 10. Dezember 2015

Löseke
Stadtkämmerer